

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2014
Drucksache Nr.: **14/0146**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Wahlausschuss der Wahl zum Integrationsrat	27.05.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlen zum Integrationsrat gemäß § 14 Abs. 2 der Wahlordnung für die Integrationsratswahl der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin stellt das beigefügte Wahlergebnis gemäß § 14 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin fest.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest.

Das endgültige Ergebnis der Integrationsratswahl vom 25.05.2014 ist aus der beigefügten Anlage (Anlage 1) ersichtlich. Danach wurden insgesamt 333 gültige Stimmen abgegeben. Hiervon entfallen 301 Stimmen auf „Ja“ und 32 Stimmen auf „Nein“. Dies entspricht einem Anteil von 90,39 % „Ja-Stimmen“.

Der Integrationsrat ist nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung Köln gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf „Ja“ entfallen.

Der Wahlausschuss stellt daher fest, dass die ersten zehn in der [beigefügten Anlage](#) aufgeführten Bewerber der Internationalen Liste in den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin gewählt wurden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.